

# Kirchliches Amtsblatt

## des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Nr. 19.

Stettin, den 3. September 1924.

56. Jahrgang.

**Inhalt:** (Nr. 189.) Jahresversammlung der Pommerschen Frauenhilfe. — (Nr. 190.) Kirchlich-sozialer Lehrgang vom 11.—16. September. — (Nr. 191.) Liturgischer Kursus und Schulmusiktagung in der Akademie für Kirchenmusik und Schulgesang in Charlottenburg. — (Nr. 192.) Rundgebung des Deutschen Evangelischen Kirchentages. — (Nr. 193.) Flugblatt, betreffend die Rundgebung des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Bethel-Bielefeld. — (Nr. 194.) Bestellung des Kirchlichen Amtsblatts für 1. 10.—31. 12. 24. — (Nr. 195.) Kirchenammlung für den Pommerschen Krüppelpflegeverein. — (Nr. 196.) Kirchenammlung für die Zweide des Ostdeutschen Jünglingsbundes. — (Nr. 197.) Familienforschung. — Personal- und andere Nachrichten. — Notiz. — Berichtigung.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 27. August 1924.

### (Nr. 189.) Jahresversammlung der Pommerschen Frauenhilfe.

Die diesjährige Jahresversammlung der Pommerschen Frauenhilfe findet vom 6.—8. September 1924 in Stargard mit folgender Tagesordnung statt:

Sonnabend, den 6. September, zwangloser „Begrüßungsabend“ im Bürger-Casino, Gr. Schifferstr.  
Sonntag, den 7. September, vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr, Festgottesdienst in der Marienkirche. Festpredigt: Konsistorialrat Lic. Baumann-Stettin;  
nachmittags 4 Uhr: Fest- und Werbeversammlung im Lyzeum.  
abends 8 Uhr: Kirchenkonzert in der Marienkirche.

Montag, den 8. September, vormittags 8 Uhr, im Bürger-Casino: Geschäftliche Sitzung;  
vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr: Arbeitstagung. Verhandlung über die 4 Themen: „Wie machen wir unsern Frauen die Bibel lieb?“ (Freifrau von der Goltz-Greifswald), „Der Dienst der Frauenhilfe an den Müttern“ (Schwester Grete Lubenow-Stettin), „Frauenhilfe und kirchliche Jugendarbeit“ (Frau Superintendent Brück-Stargard), „Frauenhilfe und Heidenmission“ (Fräulein Hengstenberg-Berlin);  
nachmittags 3 Uhr: Gemeinsamer Ausflug nach Madüsee.

Anmeldungen — mit Angabe, ob Quartier bzw. Freiquartier und Karte für Mittagessen (Preis 1 M) gewünscht wird — werden möglichst bald an Pastor Buchwald in Stargard, Königstraße 28, erbeten.

Die Quartierkarten und Karten zur Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen werden bei vorheriger Anmeldung und vorheriger Bezahlung den Teilnehmern zugesandt, andernfalls können sie im Empfangsbüro, in Stargard (Wartesaal 2. Klasse) entgegengenommen werden. Es wird gebeten, sich auf alle Fälle bei der Ankunft im Empfangsbüro zu melden und dort auch die Festschrift (über die 25jährige Tätigkeit der Frauenhilfe in Pommern) in Empfang zu nehmen.

Für den Präsidenten:  
D. Rähler.

Lgb. VI. Nr. 1536.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 30. August 1924.

### (Nr. 190.) Kirchlich-sozialer Lehrgang vom 11.—16. September.

1. Anmeldungen von Teilnehmern, für die Wohnung und Verpflegung zum Preise von täglich 3 M in Rückenmühle bereitgestellt werden soll, werden bei uns bis spätestens den 7. September d. Js. entgegengenommen.

2. Die Gebühr für die Teilnehmer am Lehrgang beträgt 5 M, für Einzelvorträge 1,50 M.

3. Die Tagesordnung (vgl. Kirchl. Amtsbl. S. 138) ist noch dahin zu ergänzen, daß am Dienstag, den 16. September, vormittags 10 Uhr, Arbeitersekretär Salzmann-Stettin über „Die nationale Arbeiterbewegung insbesondere in Pommern“ sprechen wird.

Für den Präsidenten:

D. Kähler.

Lgb. VI. Nr. 1563.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 30. August 1924.

(Nr. 191.) Liturgischer Kursus und Schulmusiktagung in der Akademie für Kirchenmusik und Schulgesang in Charlottenburg.

Vom 2.—4. Oktober d. Js. hält in der Akademie für Kirchenmusik und Schulgesang in Charlottenburg, Hardenbergstraße 36, Dr. Fr. Bachmann einen liturgischen Kursus ab, für den nachstehende Vortragsfolge einstweilen festgesetzt ist:

2. Oktober 10 Uhr: Voraussetzungen und Grundlagen liturgischer Arbeit — Dr. Bachmann;  
 $\frac{1}{2}$  12 Uhr: Heranbildung von Kirchenängern und Kirchenchören — Professor Martens;  
 4 Uhr: Wesen des Kultus — Dr. Bachmann;  
 8 Uhr: Kirchenkonzert in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche.
3. Oktober 10 Uhr: Liturgie und Seelenleben — Dr. Bachmann;  
 $\frac{1}{2}$  12 Uhr: Stil und Aufgabe des gottesdienstlichen Orgelspieles — Organist Ferd. Schmidt-Köln;  
 4 Uhr: Bleibende und werdende Formen der Liturgie — Dr. Bachmann;  
 8 Uhr: Musikalisch ausgestalteter Gottesdienst in der Jerusalemskirche.
4. Oktober 10 Uhr: Das Persönliche in der Liturgie — Dr. Bachmann;  
 $\frac{1}{2}$  12 Uhr: Stilistischer Vortrag der Meisterwerke der Kirchenmusik — Professor Dr. Thiel;  
 4 Uhr: Choral und Chor — Dr. Bachmann.

Abends haben die Kursusteilnehmer freien Eintritt zum philharmonischen Konzert (Solist — Brodersen-München, Leitung Generalmusikdirektor Dr. Siegel-Ossen).

Indem wir auf diesen Kursus hinweisen, empfehlen wir seinen Besuch und veranlassen insbesondere auch die Herren Geistlichen, daß sie die Organisten auf ihn aufmerksam machen.

Im Anschluß an diesen Kursus findet vom 6.—11. Oktober ebenfalls in der Akademie eine Schulmusiktagung statt, auf der die berufensten Vertreter des Schulgesanges (Professor Martens, Professor Jöbe u. a.) dieses Gebiet auf Grund der ministeriellen Denkschrift zum Schulgesang behandeln. Für die Kirchenmusik und ihre Vertreter ist auch diese Tagung, auf welche die Organisten gleichfalls aufmerksam zu machen sind, von größter Bedeutung. Anmeldungen zum liturgischen Lehrgang sind bei der Schriftleitung der Kirchenmusik, Dr. Bachmann — Karow — Berlin N, zur Schulmusiktagung in der Akademie für Kirchenmusik und Schulgesang zu machen.

Für den kirchenmusikalischen Lehrgang übernimmt der Vorsitzende des Landesverbandes evangelischer Organisten und Chordirigenten, Herr Studienrat Dreger, Berlin NW, Bochumer Straße 15, die Vermittlung von Quartieren zu ermäßigten Preisen. Er wird auch in der Lage sein, eine Anzahl von Freiquartieren, welche der Berliner Verband der Evangelischen Frauenhilfe zur Verfügung stellt, nachzuweisen. Entsprechende Gesuche sind an ihn zu richten.

Für den Präsidenten.

D. Kähler.

Lgb. VI. Nr. 1565.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 27. August 1924.

(Nr. 192.) Rundgebung des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

Den Herren Superintenden ten geht mit der vorliegenden Nummer des Kirchlichen Amtsblattes ein Abdruck der Sozialen Rundgebung des Deutschen Evangelischen Kirchentages zu Bethel-Vielefeld an das deutsche evangelische Volk zu. Die auf Seite 2 der Rundgebung erwähnten beiden Vorträge sind mit der Rundgebung selbst und dem einleitenden Bericht des Landesbischofs D. Ihmels auf dem Kirchentage zu einem Ganzen vereinigt vom Evangelischen Presseverband für Deutschland zum Druck aufgelegt.

Ferner machen wir auf die gleichfalls vom Evangelischen Presseverband herausgegebene Broschüre „Der Deutsche Evangelische Kirchenbund“ von Oberkonsistorialrat Scholz empfehlend aufmerksam. Die

Schrift, die den vom Verfasser in der Bielefelder und Betheler Gemeindeversammlung gehaltenen Vortrag in erweiterter Form wiedergibt, ist in hohem Maße geeignet, weitere Kreise des Evangelischen Kirchenvolkes über das Wesen, das Wirken und die hohen Ziele des Kirchenbundes aufzuklären und für die Bundessache zu interessieren.

Für den Präsidenten:  
D. Rähler.

Egb. VI. Nr. 1532.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 30. August 1924.

(Nr. 193.) Flugblatt, betreffend die Rundgebung des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Bethel-Bielefeld.

Um im Sinne des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Bethel-Bielefeld mit dessen Rundgebung vom 17. Juni 1924 möglichst viele Familien unserer Gemeinden bekanntzumachen, ist es in hohem Maße erwünscht, dieselbe an einem durch guten Kirchenbesuch ausgezeichneten Tage nach dem Gottesdienst an den Kirchthüren als Flugblatt zu verteilen. Ihr Inhalt weist auf den Bußtag. Wie er, so will auch die Rundgebung unser Volk vor den Spiegel des göttlichen Wortes stellen, damit es sich selbst erkenne in seiner Schuldgebundenheit und Not. Sie ist ein ernstes Wort in ernster Stunde. Aber nicht allein, weil sie zur Buße ruft, sondern auch, weil sie den Weg zeigt, der allein zu Heil und Hilfe führt, den Herrn Jesus Christus und sein Evangelium.

Sie wird, in der Stille des Bußtags gelesen und durchdacht das Wort, das in der Kirche gepredigt ist, vertiefen und ein Band unsichtbarer Gemeinschaft um alle schlingen, welche die innere Erneuerung und den inneren Frieden für unser Volk ersehnen und erbitten.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat veranlaßt, daß ein Flugblatt in entsprechender Ausstattung hergestellt wird, und ersuchen wir die Herren Geistlichen und Gemeindefürheren dahin zu wirken, daß im Sinne der vorstehenden Ausführungen verfahren wird. Die Herren Superintendenten beauftragen wir, aus den Gemeinden ihres Kirchenkreises die Bestellungen zu sammeln und bis spätestens zum 1. Oktober d. Js. die Zahl der für ihren Kirchenkreis gewünschten Flugblätter bei dem Evangelischen Preßverband in Berlin-Steglitz, Bezugsstraße Nr. 8, zu bestellen.

Bei Bestellungen, die bis dahin eingehen, wird der Preis für

|                 |       |
|-----------------|-------|
| 100 Stück.....  | 2 M.  |
| 1000 Stück..... | 14 M. |
| 5000 Stück..... | 50 M. |

betragen.

Für den Präsidenten:  
D. Rähler.

Egb. VI. Nr. 1566.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 29. August 1924.

(Nr. 194.) Bestellung des Kirchlichen Amtsblatts für 1. 10.—31. 12. 24.

Unter Bezugnahme auf unsere Allgemeine Verfügung vom 16. Mai d. Js. — III Nr. 1365 — (Kirchl. Amtsbl. 1924 Seite 103 Nr. 131) erinnern wir an die rechtzeitige Bestellung unseres Kirchlichen Amtsblatts für das Vierteljahr 1. 10.—31. 12. 24, die alsbald bei dem bestellenden Briefträger oder bei der nächsten Postanstalt gegen Entrichtung des Bezugspreises zu bewirken ist.

Als Bezugspreis für das Vierteljahr 1. Oktober bis 31. Dezember 1924 haben wir

**3 Goldmark**

festgesetzt.

Die Bestellung auf einzelne Monate ist nicht angängig.

Für den Präsidenten:  
D. Rähler.

Egb. III. Nr. 2333.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 19. August 1924.

## (Nr. 195.) Kirchenammlung für den Pommerschen Krüppelpflegeverein.

Wir machen die Herren Geistlichen und Gemeindefürsorgehelfer hierdurch ganz besonders auf die am 14. Sonntage nach Trinitatis, den 21. September d. Js. (vgl. Kirchl. Amtsbl. 1924 Seite 9 Nr. 28) einzusammelnde Kollekte für den Pommerschen Krüppelpflegeverein empfehlend aufmerksam. Die Kollekte, die zwar als wahlfreie Sammlung gilt, kommt restlos dem Pommerschen Krüppelheim „Bethesda“ in Zülchow zugute, das durch seinen Anschluß an den Provinzialverband für Innere Mission die Gleichstellung mit den übrigen Anstalten der Inneren Mission erstrebt und der Unterstützung der kirchlichen Kreise dringend bedarf.

Für den Präsidenten:  
D. Rähler.

Lgb. VI. Nr. 1485.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 22. August 1924.

## (Nr. 196.) Kirchenammlung für die Zwecke des Ostdeutschen Jünglingsbundes.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat die Abhaltung einer einmaligen Kirchenammlung für die Zwecke des Ostdeutschen Jünglingsbundes auch im Jahre 1924 genehmigt.

Wir schreiben die Sammlung hiermit für den 15. Sonntag nach Trinitatis, den 28. September 1924, aus und beauftragen die Herren Geistlichen, sie in allen Gottesdiensten nach wärmster Empfehlung vorzunehmen.

Ein von dem Vorstand des Ostdeutschen Jünglingsbundes herausgegebenes Flugblatt ist beigelegt.

Die Erträge sind möglichst bald nach der Sammlung an die Herren Superintendenten abzuführen. Diese ersuchen wir, die Gesamterträge aus der Diözese bis spätestens 28. Oktober d. Js. gesammelt auf das Postsparkonto Berlin Nr. 12828 des Ostdeutschen Jünglingsbundes zu überweisen und uns gleichzeitig die Lieferzettel einzureichen.

Für den Präsidenten:  
Meyer.

Lgb. VI. Nr. 1483.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 27. August 1924.

## (Nr. 197.) Familienforschung.

- a) Studienrat Heidfrüger, Wollin i. Pom., Reitbahn 4, bittet um Ermittlung des Geburtsortes von Johann Wilhelm Heidfrüger (geb. am 20. 1. 1820?), des Sterbeortes und -datums von Johann Michael Heidfrüger (vermutlich gestorben nach 1845 in Stettin) und des Trauungsortes und Trauungstages von Johann Michael Heidfrüger und Marie Christine Saß (vermutlich getraut um 1810 in Stettin).
- b) Der Landwirt Arno v. Frederdsdorff, Berlin W 50, Gislebener Straße 2, bittet um Ermittlung
  - I. der Trau- und Sterbedaten von Gottlob Friedrich Friedrichsdorff (Frederdsdorff), geb. am 29. 5. 1810 in Zebbin, Kreis Ramin,
  - II. des Geburtsdatums von Johann Heinrich Friedrichsdorff (Frederdsdorff), aufgeboden mit Ernestine Friederike Plög in Bribbern timer, Kreis Ramin, am Sonntag nach Weihnachten im Jahre 1835 im Alter von 24 Jahren sowie der Trauurfunde und des Totenscheins beider Eheleute,
  - III. des Totenscheins und der Geburtsdaten etwaiger Kinder der Eheleute Johann Friedrich Ludwig Friedrichsdorff (Frederdsdorff), geb. am 17. 3. 1813 in Zebbin, Kreis Ramin, und der Maria Charlotte Friederike Köbke, getraut am 28. 6. 1836 und
  - IV. des Trau- und Sterbedatums der Maria Karoline Wilhelmine Friedrichsdorff (Frederdsdorff), geb. am 12. 10. 1816 in Zebbin.

Für die Beschaffung der Daten und Urkunden hat der Antragsteller folgende Belohnung ausgesetzt:  
zu I 15 Goldmark, zu II und IV je 10 Goldmark, zu III für den Totenschein 10 Goldmark und für die Geburtsdaten der Kinder 20 Goldmark.

Tab. IX. Nr. 2614.

Für den Präsidenten.  
W a h n.

## Personal- und andere Nachrichten.

### 1. Ernennung.

Der Pastor prim. Riege in Garz a. Oder ist seitens des Evangelischen Landeskirchenausschusses zum Superintendenten der Diözese Garz a. Oder ernannt worden.

### 2. Auszeichnung.

Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums ist ausgesprochen: Dem Rentier Winger in Tribsees aus Anlaß des Ausscheidens aus dem Kirchenältestenamt für seine der Kirche geleisteten treuen Dienste.

### 3. Berufen.

- a) Der Pastor Walter Birkner in Brözel, Diözese Straußberg, Provinz Brandenburg, zum Pfarrer in Pakulent, Diözese Greifenhagen, zum 1. August 1924
- b) Der Hilfsprediger Spittel in Stolp zum Pastor der 4. Pfarrstelle an St. Marien in Stolp, Diözese Stolp Stadt, zum 1. September 1924.
- c) Der Hilfsprediger Liebau in Sydowsaue, Diözese Kolbzig, zum Pastor der Parochie Brufenfelde, Diözese Greifenhagen, zum 1. September 1924.

### 4. Erledigte Pfarrstellen.

- a) Die Pfarrstelle in Budarge, Diözese Jakobshagen, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung in den Ruhestand erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung steht dem Kirchenregimente zu. Bewerbungen sind an uns zu richten. Einkommen nach Gehaltsgruppe X und Dienstwohnung.
- b) Die Pfarrstelle in Teterin, Diözese Anklam, privaten Patronats, ist erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Bezüge nach Gruppe X der Grundsätze. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an die Patronin, Frau Rittergutsbesitzer Holz auf Müggenburg bei Blesewitz, Kreis Anklam, zu richten.
- c) Die Pfarrstelle in Hohendorf, Diözese Wolgast, fiskalischen Patronats, wird durch Versetzung des bisherigen Inhabers in den Ruhestand erledigt und ist zum 1. Oktober 1924 wieder zu besetzen. Befoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

## Notiz.

Seit Herausgabe der Nr. 17 unseres Kirchlichen Amtsblattes für 1924 sind die Nummern 6 und 7 des „Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatts 1924“ erschienen. Beim Ausbleiben der Lieferung wollen die Bezahler sich stets an den Briefträger oder die zuständige Bestellanstalt wenden und erit, wenn Nachlieferung bzw. Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgt, an den Verlag (Büro des Evangelischen Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg 2) unter Mitteilung der bereits unternommenen Schritte schreiben.

## Berichtigung.

Auf Seite 138 unter Nr. 182 Zeile 3 muß es statt „Gegenwartsprobleme der neutralen Wissenschaft“ Gegenwartsprobleme der neutestamentlichen Wissenschaft heißen.

Seite 148  
(Leerseite)